

Bundesnetzagentur
Referat 212
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

- per E-Mail: referat212@bnetza.de -

Name: Herr Dr. Maurer
Telefon: +49 711 33501-730
E-Mail: poststelle@jum.bwl.de

Geschäftszeichen: JUMRIV-4434-32/4
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 22. Dezember 2025

Anhörung der interessierten Kreise zu frequenzregulatorischen Aspekten beim weiteren Vorgehen im Verfahren BK1-25/001

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, im Rahmen der erneuten Anhörung zu frequenzregulatorischen Aspekten im weiteren Verfahren zur Vergabe von Frequenzen bei 2 GHz und 3,6 GHz („5G-Vergabe“) Stellung nehmen zu dürfen, danken wir Ihnen.

Schon im Vorfeld der Ausgangsentscheidung der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 (BK-17/001) über die Vergabe- und Auktionsregeln für die im Jahr 2019 durchgeführte Versteigerung der für den 5G-Mobilfunk besonders geeigneten Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz hatten wir wiederholt Stellung genommen und die Berücksichtigung der Interessen des Justizvollzugs im weiteren Verfahren ausdrücklich begrüßt.

Wie schon mehrfach betont, bleibt es ein vorrangiges Ziel des Justizvollzugs, unerlaubte Außenkontakte der Gefangenen zu verhindern. Mobilfunkkontakte Gefangener lassen sich jedoch auf der Grundlage von § 91 Abs. 1 S. 4 TKG i. V. m. den hierzu von den Bundesländern geschaffenen gesetzlichen Regelungen und den entsprechenden Rahmenbedingungen der Bundesnetzagentur durch sogenannte Mobilfunkverhinderungssysteme leider nicht mehr hinreichend unterbinden.

Durch die Zunahme der im drahtlosen Netzzugang verwendeten Frequenzbereiche im Zusammenhang mit der weiteren Verdichtung der Mobilfunknetze, nimmt die Mobilfunkversorgung in den Vollzugsliegenschaften und dabei insbesondere in den Hafthäusern bei immer höheren Feldstärkewerten weiter zu. Dem könnte durch eine Begrenzung der Versorgungssituation im Bereich von Justizvollzugsanstalten im Sinne des Regulierungsziels der Wahrung der Interessen der öffentlichen Sicherheit (§ 2 Abs. 2 Nr. 3c TKG) begegnet werden.

Erneut darf auf den anliegenden Beschluss der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister Bezug genommen werden, welche auf ihrer Frühjahrskonferenz am 5. und 6. Juni 2024 in Hannover die mit unerlaubtem Mobilfunkverkehr im Justizvollzug verbundenen Sicherheitsrisiken erörtert haben und eine Verbesserung des Schutzes von Justizvollzugsanstalten anstreben und ein Zusammenwirken der Justizvollzugsbehörden mit der Bundesnetzagentur und den Mobilfunknetzbetreibern für geboten erachten, um sicherheitstechnisch zuverlässige Lösungen zu entwickeln, die die Mobilfunkversorgung von Verbraucherinnen und Verbrauchern außerhalb des Justizvollzugs und die erlaubte Nutzung innerhalb des Justizvollzugs nicht beeinträchtigen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat nun zu einem Auftaktgespräch mit Ansprechpersonen der Mobilfunknetzbetreiber eingeladen, womit sich ein erfreulicher Fortgang hinsichtlich der angestrebten Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten mit den Netzbetreibern abzeichnet.

Grundlage hierfür werden aber weiterhin die wegweisenden Ausführungen der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur zur Verhinderung unerlaubter Außenkontakte in Justizvollzugsanstalten mittels Mobilfunk bilden, wie sie zuletzt in die „Entscheidung über die Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens und Verlängerung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz sowie eine Entschließung zur späteren Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens“ vom 24.03.2025 (BK1-22/001; dort S. 57) Eingang gefunden haben.

Für eine Berücksichtigung dieser Aspekte auch im Rahmen des Verfahrens zur Neuverbescheidung bei der Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz wären wir daher sehr dankbar. Als Ansprechpartner stehen wir selbstverständlich weiterhin

sehr gerne und jederzeit zur Verfügung. Auch einer Pilotierung im hiesigen Bundesland steht weiterhin nichts im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Maurer
Ministerialrat

Anlage

Beschluss der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 5. und 6. Juni 2024 in Hannover (TOP II.28)



Beschluss

TOP II.28 Initiative zur Steigerung der Kommunikationssicherheit im Justizvollzug

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die mit unerlaubtem Mobilfunkverkehr im Justizvollzug verbundenen Sicherheitsrisiken erörtert. Sie stellen fest, dass sich diese Risiken allein mit vollzuglichen Mitteln nicht ausreichend unterbinden lassen. Sie streben eine Verbesserung des Schutzes von Justizvollzugsanstalten an.
2. Zur Steigerung der Kommunikationssicherheit im Justizvollzug halten die Justizministerinnen und Justizminister ein Zusammenwirken der Justizvollzugsbehörden mit der Bundesnetzagentur und den Mobilfunknetzbetreibern für geboten, um sicherheitstechnisch zuverlässige Lösungen zu entwickeln, die die Mobilfunkversorgung von Verbraucherinnen und Verbrauchern außerhalb des Justizvollzugs und die erlaubte Nutzung innerhalb des Justizvollzugs nicht beeinträchtigen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, sich bei dem Bundesminister für Digitales und Verkehr dafür einzusetzen, dass die Sicherheitsinteressen des Justizvollzugs im Rahmen einer Entwicklung sicherheitstechnischer Lösungen zur Verhinderung des unerlaubten Mobilfunkverkehrs in den Justizvollzugsanstalten angemessen berücksichtigt werden.